

KRIMINALITÄT

# Katastrophe mit Ansage

Wegen einer Gesetzeslücke kam ein Brandenburger Sexualstraftäter frei. Die Behörden befürchteten neue Missbrauchsfälle. Jetzt will keiner schuld an seinem mutmaßlichen Rückfall sein.

Die blauen Vorhänge sind zugezogen, in der Schrankwand läuft leise ein Fernseher, auf der Schlafcouch und dem Bett liegen zerwühlte Decken. Ein enges Zimmer in einem Plattenbau in Berlin-Spandau, am äußersten Rand der Stadt. Weil man im Zimmer nicht rauchen

Taten zu, lange verweigerte er sich jeder Therapie. Vor drei Jahren kam er trotzdem frei.

Und alle ahnten, dass Uwe K., der jetzt 45 ist, es wieder tun würde. Seine Geschichte ist die einer angekündigten Katastrophe. Mit einem Rückfall des Sexualstraftäters sei

Erst vor zwei Wochen sorgte der Fall des Sexualstraftäters Karl D., der in Ranerath bei Aachen im Nervenkrieg mit seinen Nachbarn lebt, für Wirbel (SPIEGEL 3/2010). Auch D. kann nicht in Sicherungsverwahrung genommen werden, obwohl er für gefährlich gehalten wird. Vergangene Woche wurde darüber hinaus bekannt, dass am Berliner Jesuitengymnasium Canisius-Kolleg über Jahre hinweg Schüler missbraucht worden waren.

Oft geht es darum, wie die Behörden mit Sexualstraftätern umgehen, welche Warnsysteme nötig und möglich sind, welche Sicherheitsmaßnahmen taugen. Und immer wieder wird deutlich, wie hilflos der Staat agiert.

Die Geschichte von Uwe K. begann in einem grauen Einfamilienhaus in Falken-



OBERST / AERLIN / S. L. K. / J. S. WALTERS / ACTION PRESS / R.J.

Spielzeug in der Wohnung von Uwe K., Verdächtiger K. im Jahr 1997: Gefährlich – aber nicht psychisch krank

soll, sitzen sie nebenan in der Küche, fünf junge Männer und eine Frau, drängen sich um den Tisch, drehen Zigaretten, reden.

Sie reden über Uwe K., der eigentlich hier wohnt und den sie alle schon lange kennen. „Er war mein Lieblingsonkel“, sagt einer der jungen Männer. „Ich bin froh, dass ich nicht mehr mit ihm zusammen bin“, sagt die junge Frau.

Sie sieht blass und müde aus, sie zieht die Hände in die Ärmel ihres großen Kapuzen-Sweatshirts. Sie ist Anfang 20, aber wirkt noch wie ein Teenager. Bis vor ein paar Monaten war sie mit Uwe K. verlobt.

Mit dem Mann, der jetzt in Untersuchungshaft sitzt, weil er wieder minderjährige Mädchen sexuell missbraucht und vergewaltigt haben soll. Ein Wiederholungstäter, der schon einmal elf Jahre im Gefängnis saß, nachdem er neun Mädchen missbraucht hatte. Nie gab er seine

zu rechnen, hatten Gutachter geschrieben. Die Richter hatten in ihrem Urteil gegen K. 1997 verfügt, dass er nach Verbüßung der Freiheitsstrafe eingesperrt bleiben solle. Wegen einer Gesetzeslücke hob der Bundesgerichtshof die angeordnete Sicherungsverwahrung auf. Im DDR-Recht hatte es sie nicht gegeben, der Einigungsvertrag schloss die Sanktion für das Beitrittsgebiet aus. Als K. 2007 freikam, nannte ihn der Generalstaatsanwalt von Brandenburg eine „menschliche Zeitbombe“.

Richter, Staatsanwälte, Polizisten und Sozialarbeiter wollten verhindern, dass weitere Kinder zu Opfern werden, sie versuchten es mit ihren Mitteln, also mit Anordnungen, mit Warnungen und Beratungen. Wie es aussieht, haben ihre Mittel nichts getaugt, hat der Staat versagt beim Schutz von mindestens zwei kleinen Mädchen.

see bei Berlin. Vier Jungen und sechs Mädchen lebten dort mit einem gewalttätigen Vater, der auch Uwe sexuell misshandelte. Nach außen habe alles besenrein gewirkt, drinnen hätten Abgründe geherrscht, sagen die Neffen von Uwe K. „Das war ein großes, tiefes Loch.“

Uwe ging zur Förderschule, machte eine Lehre zum Plastefacharbeiter, schlug sich später mit Jobs durch. 1992 heiratete er eine wesentlich jüngere Frau. Im selben Jahr begann er, Kinder zu missbrauchen. Er lud Heimkinder zu sich ein, bot ihnen an, am Wochenende nach der Disco bei ihm zu übernachten. Irgendwann überredete er sie, mit ihm zu duschen, und versuchte, sie zum Sex zu zwingen.

Auch in der Familie suchte er sich Opfer. K. lebte eine Zeitlang mit seiner Frau, den beiden kleinen Söhnen, einer Verwandten und deren 13-jähriger Tochter. Dienstags,

donnerstags und samstags musste das Mädchen mit dem Mann baden. Mittwochs und freitags war seine Frau an der Reihe, sonntags badete der Vater mit seinen Söhnen. Der Montag, so steht es im späteren Urteil, habe im Haushalt „Schontag“ geheißen. Weil Uwe K. da allein badete und niemand ihm ausgeliefert war.

Vor Gericht gab K. nichts zu, er behauptete, zwei Mädchen hätten freiwillig Sex mit ihm gehabt. Ein Gutachter attestierte K. „sexuelle Verwahrlosung“ und einen Hang zu immer neuen Straftaten. Jahre im Gefängnis konnten daran nichts ändern. In einem neuen Gutachten warnte ein Psychologe 2004, K. könnte nach der Entlassung erneut beginnen, „Kontakte zu seiner Hauptopfergruppe aufzunehmen“, also zu jungen Mädchen „aus sozial eher

Dienststelle 141 des Berliner Landeskriminalamts, zuständig für entlassene Sexualstraftäter, Beamte zur „Gefährderansprache“ vorbei. Außerdem legten die LKA-Leute eine Akte an. Zwei Tage später fand die Polizei heraus, dass in dem Viertel auch ein Verwandter von K. lebt, dessen Freundin zwei Töchter im Alter von damals acht und zwölf Jahren hat. K. hatte die Familie schon kontaktiert, nun gingen auch die Beamten dort vorbei, um sie zu warnen.

Die Lage schien unter Kontrolle, aber so blieb es nicht lange. Uwe K., inzwischen Hartz-IV-Empfänger, nahm sich eine eigene Wohnung in dem Haus, in dem seine Verwandten mit den Mädchen leben. Ein Achtgeschoss mit ockergelben Balkonen, ein Dutzend solcher Häuser steht im Halbkreis um einen Spielplatz. Sein Onkel habe

ter befürchtet hatte, K. hatte wieder Kontakt zu seiner „Hauptopfergruppe“.

Ab Oktober 2008 ermittelte die Staatsanwaltschaft Berlin gegen K. Er soll in der Wohnung seiner Verwandten allein mit einer der Töchter gewesen sein und versucht haben, sie zu zwingen, sich ausziehen. Das Kind sei ins Bad geflüchtet. Beweisen ließ sich nichts, im April 2009 wurde K. freigesprochen.

Uwe K. beschäftigte in all diesen Monaten Staatsanwälte und Kriminalbeamte, 123 Polizisten in unter anderem 36 Tagen Observation, die zwischendurch angeordnet worden war, Bewährungshelfer, Psychologen der Ambulanz, bei der er alle 14 Tage zur Therapie erschien. Es gab Fallkonferenzen, auf denen alle miteinander über K. redeten, es wurden weitere Familien gewarnt. K.s Auflagen wurden viermal verschärft, er musste seit Februar 2009 „jeglichen Kontakt mit fremden minderjährigen weiblichen Personen unterlassen“. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass er auf dem Spielplatz saß und minderjährige Mädchen traf.

Im späten Sommer oder frühen Herbst, genau weiß sie das nicht mehr, saß die Verlobte von Uwe K. auf dem Spielplatz vor dem Haus mit ihrer zwölfjährigen Freundin, die in sich gekehrt wirkte an diesem Tag. Was ist los?, fragte die Ältere. Da war was mit Uwe, habe das Kind gesagt. Als es einmal allein mit ihm gewesen sei, habe es ihn befriedigen sollen. „Ich musste versprechen, dass ich niemandem was erzähle“, sagt die Frau. Sie hielt sich lange daran, auch als ihre Beziehung zu K. endete.

Ende November sprach schließlich eine Mutter aus dem Viertel einen Lehrer an. Ihre kleine Tochter habe bei K. Freundinnen nur in Unterwäsche gesehen. Wenige Tage später wurde K. festgenommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs eines und sexueller Nötigung eines weiteren Kindes. K.s Anwalt wollte sich vorige Woche nicht zu den Vorwürfen gegen seinen Mandanten äußern. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert, darauf einigten sich die Behörden. Erst jetzt enthüllte der Fernsehsender RBB das Scheitern der Überwachung von Uwe K.

Wer hat versagt? Die Polizei, die Eltern oder das Jugendamt, das auch von der Gefahr wusste? Die Politiker, die eine Gesetzeslücke übersahen?

Die Stofftiere und Plastikfiguren auf dem Bord über dem Klappbett in K.s Wohnung habe sein Onkel nicht aufgestellt, um Kinder anzulocken, sagt einer der Neffen. „Das ist seine eigene Sammlung.“ Uwe K. wird wohl nicht wieder einziehen. Wenn die Richter ihn erneut verurteilen, können sie Sicherungsverwahrung anordnen. Die Gesetzeslücke wurde nach K.s Entlassung endgültig im Jahr 2007 geschlossen.

WIEBKE HOLLERSEN, SVEN RÖBEL



OBERST / BERLIN PRESS

Spielplatz vor der Wohnung von K.: Kontakte zur „Hauptopfergruppe“

randständigem Milieu“. Ein Jahr später warnte der Anstaltsleiter, die Prognose des Gefangenen müsse „als schlecht eingeschätzt werden“. Der Staat wusste also, dass Rückfälle zu erwarten wären. Trotzdem wurde K. 2007 entlassen.

Auf vielen Wegen versuchten die Behörden seither, neue Straftaten von K. zu verhindern. So wurde festgelegt, dass K. sich nicht auf Spielplätzen, Schulhöfen und in Kindereinrichtungen aufhalten und sich einer Therapie unterziehen solle. Die Brandenburger Polizei nahm ihn in Gewahrsam und musste ihn nach ein paar Tagen wieder entlassen. Der Versuch, ihn dauerhaft in einer psychiatrischen Klinik unterzubringen, scheiterte am Landgericht. K. war gefährlich – aber nicht psychisch krank.

Anfang Dezember 2007 zog K. zu einem Bekannten in eine Berliner Plattenbausiedlung. Noch am selben Tag schickte die

oft auf der Bank auf dem Spielplatz gesessen, erzählt einer der Neffen. „Wenn ich gewusst hätte, dass er das nicht darf, hätte ich ihn da runtergezogen“, sagt er.

Die Polizei warnte die Mutter der Mädchen nach dem Umzug von K. erneut. Und noch einmal, nachdem ein Kind „Verhaltensauffälligkeiten“ gezeigt hatte.

Uwe K. fand schnell Freunde im Viertel. In seiner Wohnung sei es oft voll gewesen, Uwe K. habe dann für alle gekocht, am liebsten Nudeln mit Tomatensoße, Wrestling im Fernsehen geschaut oder Playstation gespielt. So erzählten es seine Ex-Freundin und die Neffen.

Seine Verlobte brachte manchmal eine Freundin mit, auch über Nacht. Sie hätten gemeinsam getobt, mit Uwe lange gequatscht. Die Freundin war zwölf. Es war wie damals in Falkensee, als K. die Heimkinder einlud. Es war, wie es ein Gutach-